

# BÜRGER FÜR SCHWELM

Unabhängige Bürgergemeinschaft



Bürger für Schwelm Max-Klein Straße 22 58332 Schwelm

An den  
Bürgermeister der Stadt Schwelm  
Herrn J. Stobbe  
Verwaltungsgebäude I  
Hauptstraße 14  
58332 Schwelm

Schwelm, den 9. Februar 2011

## **Entgeltordnung zur Nutzung von Schul- und Kulturräumen Sitzungsvorlage 230/2010 ff.**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die Ratsfraktion der Bürger für Schwelm beantragt, dass der Rat folgende Erweiterung der Sitzungsvorlage 230/2010 beschließen möge:

- a) Das städtische Immobilienmanagement wird beauftragt, die tatsächlichen Betriebskosten pro Stunde für die in der Sitzungsvorlage 230/2010 genannten Räumlichkeiten zu ermitteln.
- b) Es wird eine neue Entgeltordnung auf Basis der ermittelten Werte aufgestellt. Dabei wird zwischen einer kulturellen, sportlichen und vereinsinternen Nutzung unterschieden. Ebenso wird festgelegt, welche Räume ersatzweise als Sportstätte genutzt werden können und welche Art der ausnahmsweisen Nutzung als Sportstätte gestattet werden können.
- c) Die Nutzungsentgelte für die Nutzung der Mensa des Märkischen Gymnasiums werden – abhängig von den ermittelten Werten – auf min. 75,-- Euro pro Stunde ohne Nutzung der Technik und auf min. 100,-- Euro pro Stunde mit Nutzung der Technik festgesetzt.
- d) Die ermittelten Werte werden in zweijährigem Intervall durch das Gebäudemanagement überprüft, die Entgeltordnung ggf. entsprechend angepasst.

Zur Begründung:

Den BfS ist bewusst, dass die Ermittlung möglichst präziser Betriebskosten pro Stunde ein aufwändiger Vorgang ist. Ebenso ist uns bewusst, dass eine 100%ige Kostendeckung nicht erreicht werden kann. In der Absicht eine sachlich fundierte und allen Beteiligten gerecht werdende Entscheidung treffen zu können, halten die BfS es für erforderlich, den tatsächlichen Kostendeckungsgrad der Entgelte zu ermitteln und die Höhe der z.Zt. verdeckten Zuschüsse für außerschulische Nutzung der Räumlichkeiten durch Drittorganisationen darzustellen. Die ermittelten Werte sollen zudem als Kennzahlen in das NKF-Kennzahlensystem des Haushaltes einfließen, so dass der Anteil der außerschulischen Raumnutzung am gesamten Haushaltsdefizit dargestellt werden kann.

# BÜRGER FÜR SCHWELM

Unabhängige Bürgergemeinschaft



Die BfS halten es jedoch nicht für vertretbar und gerecht, wenn Sportvereine, denen keine adäquate Sportstätte zur Nutzung zur Verfügung gestellt werden kann, aufgrund der ausnahmsweisen Nutzung eines Schulraumes als Sportstätte (z.B. Aula der GS Engelbertstraße) die entsprechenden Nutzungsentgelte für die Nutzung eines Schulraumes statt einer Sportstätte entrichten sollen.

Daher muss die Entgeltordnung die tatsächliche Nutzung als ersatzweise zur Verfügung gestellte Sportstätte berücksichtigen und deren Entgelte an der Nutzung als Sportstätte ausgerichtet werden. Zusätzlich ist festzulegen, welche Räumlichkeiten überhaupt ersatzweise als Sportstätten genutzt werden dürfen und in welchem Rahmen sich eine Nutzung durch Drittorganisationen als Sportstätte bewegen darf.

Die in der Sitzungsvorlage 230/2010 dargestellten Entgelte für die Nutzung der Mensa des Märkischen Gymnasiums in Höhe von 25,-- bzw. 35,-- Euro pro Stunde erscheinen den BfS im Vergleich mit kommerziell anmietbaren Räumlichkeiten als zu gering. Um hier fundierte Entgelte festlegen zu können, ist es unserer Meinung unbedingt erforderlich, die tatsächlichen Betriebskosten zu ermitteln.

Darüber hinaus halten die BfS es für erforderlich, die Betriebskosten in regelmäßigen zeitlichen Intervallen zu ermitteln und die Entgelte ggf. entsprechend anzupassen, um den evtl. gestiegenen Betriebskosten frühzeitig Rechnung zu tragen.

Mit freundlichem Gruß

Dr. C. Bockelmann

- Fraktionsvorsitzender -